



## Netzanschlussinformationen Bedingungen, Verträge und Formulare

Stand: 01.06.2011

Die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung – Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) – trat zum 8. November 2006 in Kraft. Die NAV löst damit die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung von Tarifkunden (AVBEltV) vom 21. Juni 1979 ab.

Die NAV regelt die Allgemeinen Bedingungen für Netzanschlussverträge in Niederspannung, die mit den Stadtwerken Schwäbisch Hall seit dem 12. Juli 2005 neu abgeschlossen werden.

Für Rechtsverhältnisse über den Netzanschluss und dessen Nutzung, die vor dem 12. Juli 2005 entstanden sind, machen die Stadtwerke Schwäbisch Hall von Ihrem Anpassungsrecht gemäß §§ 115 Abs. 1 EnWG, 29 NAV Gebrauch, mit der Folge, dass die bisher den Netzanschlussverhältnissen zugrundeliegenden AVBEltV ihre Geltung verloren haben.

Bestandteil aller Rechtsverhältnisse über den Netzanschluss an das Niederspannungsnetz ist infolgedessen die Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) vom 08. November 2006. Die Stadtwerke Schwäbisch Hall haben zudem ergänzende Bedingungen zur NAV erlassen, die für Netzanschlussverträge in Niederspannung gelten.

Bestandteil aller Rechtsverhältnisse im Zusammenhang mit dem Netzanschluss an das Mittelspannungsnetz sind die Regelungen des Netzanschlussvertrages der Stadtwerke Schwäbisch Hall in Verbindung mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung.

### Netzanschlussvertrag

Der Netzanschlussvertrag regelt den Neuanschluss oder die Änderung der Elektrizitätsanlage an das Stromversorgungsnetz und dessen weiteren Betrieb. Die jeweiligen Netzanschlussverträge für Nieder- und Mittelspannung mit den entsprechenden allgemeinen und ergänzenden Bedingungen finden Sie hier.

- a) Netzanschlussvertrag und allgemeine sowie ergänzende Bedingungen für die Herstellung bzw. Änderung des Anschlusses an das Niederspannungsnetz in den Teilnetzen Schwäbisch Hall und Sankt Augustin

[Netzanschlussvertrag für den Anschluss an das Niederspannungsnetz nach NAV \(Schwäbisch Hall und St. Augustin\)](#)

[Allgemeine Bedingungen – Niederspannungsanschlussverordnung \(NAV\)](#)

[Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Schwäbisch Hall zur Niederspannungsanschlussverordnung \(NAV\) \(Schwäbisch Hall und St. Augustin\)](#)

- b) Netzanschlussvertrag und allgemeine sowie ergänzende Bedingungen für die Herstellung bzw. Änderung des Anschlusses an das Niederspannungsnetz im Teilnetz Ottobrunn

[Netzanschlussvertrag für den Anschluss an das Niederspannungsnetz nach NAV \( Ottobrunn\)](#)

[Allgemeine Bedingungen – Niederspannungsanschlussverordnung \(NAV\)](#)

[Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Schwäbisch Hall zur Niederspannungsanschlussverordnung \(NAV\) \(Ottobrunn\)](#)

- c) Netzanschlussvertrag und allgemeine Bedingungen für die Herstellung bzw. Änderung des Anschlusses außerhalb des Geltungsbereiches der Niederspannungsanschlussverordnung (ab Mittelspannung)

[Netzanschlussvertrag außerhalb der NAV](#)

[Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung außerhalb der NAV](#)

### Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers bzw. Erbbauberechtigten zum Netzanschlussvertrag

Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte sind, haben die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers zur Herstellung oder Änderung des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen.

[Zustimmungserklärung Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigter zum Netzanschlussvertrag](#)

### Fertigmeldung des Hausanschlusses

Ist die Hausinstallation durch den Elektroinstallateur fertig gestellt, bitten wir Sie, uns mit dem hier eingestellten Formular die Fertigstellung Ihrer Hausinstallation mitzuteilen, damit wir den Zähler installieren können.

[Formular zur Fertigmeldung des Hausanschlusses](#)



## Netzanschlussinformationen Bedingungen, Verträge und Formulare

### Anzeige der Nutzung des Netzanschlusses

Der Anschlussnutzer ist nach der Niederspannungsanschlussverordnung verpflichtet, die Aufnahme der Nutzung des Netzanschlusses dem Netzbetreiber unverzüglich in Textform mitzuteilen. Das entsprechende Formular können Sie hier herunterladen.

[Mitteilung über die Anschlussnutzung gemäß § 3 Abs. 3 NAV](#)

Die Netznutzung sowie die Belieferung des Anschlussnehmers mit Strom bedürfen separater vertraglicher Regelungen. Sofern vom Kunden kein Lieferant benannt wird oder eine Belieferung aus anderen Gründen nicht zustande kommt, erfolgt die Versorgung von Haushaltskunden im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) durch den Grundversorger.

### Technische Mindestanforderungen an die Auslegung und den Betrieb von Netzanschlüssen von Erzeugungsanlagen, Stromverteilnetzen, Anlagen direkt angeschlossener Kunden, Verbindungsleitungen sowie Direktleitungen an das Netz der Stadtwerke Schwäbisch Hall

Die von den Stadtwerken Schwäbisch Hall im Hinblick auf einen Netzanschluss von Erzeugungsanlagen, Stromverteilnetzen, Anlagen direkt angeschlossener Kunden, Verbindungsleitungen sowie Direktleitungen zugrunde gelegten technischen Mindestanforderungen an Auslegung und Betrieb entsprechen den nachfolgend genannten technischen Richtlinien und Bedingungen. In jedem Fall jedoch ist aufgrund der technischen Gegebenheiten eine individuelle Abstimmung mit dem Netzbetreiber erforderlich. Weiterhin gelten die anerkannten Regeln der Technik.

Technische Richtlinien bzw. Bedingungen	Verband	Link
<b>Technische Richtlinie:</b> Eigenerzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz - Richtlinie für den Anschluss und Parallelbetrieb von Eigenerzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz	BDEW	<a href="#">TR Eigen-MS</a>
<b>Technische Richtlinie:</b> Eigenerzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz - Richtlinie für den Anschluss und Parallelbetrieb von Eigenerzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz	BDEW	
Ergänzende Hinweise zur VDEW-Richtlinie Eigenerzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz (4. Ausgabe 2001)	VDN	<a href="#">Hinweise Eigen-NS</a>
Merkblatt zur VDEW-Richtlinie Eigenerzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz	VDN	<a href="#">Merkblatt Eigen-NS</a>
<b>Technische Anschlussbedingungen TAB 2007:</b> Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz	VDN	<a href="#">TAB 2007</a>
<b>Technische Richtlinie:</b> Transformatorstationen am Mittelspannungsnetz – Bau und Betrieb von Übergabestationen zur Versorgung von Kunden aus dem Mittelspannungsnetz	VDN	
<b>Technische Richtlinie:</b> Überspannungs-Schutzeinrichtungen Typ 1 - Richtlinie für den Einsatz von Überspannungsschutzeinrichtungen (ÜSE) Typ 1 (bisher Anforderungsklasse B) in Hauptstromversorgungssystemen	VDN	<a href="#">TR ÜSE-Typ1</a>
<b>Technische Richtlinie:</b> Notstromaggregate - Richtlinie für Planung, Errichtung und Betrieb von Anlagen mit Notstromaggregaten	VDN	<a href="#">TR Notstrom</a>
<b>Technische Richtlinie:</b> Anschlusschränke im Freien (Anschluss von ortsfesten Schalt- und Steuerschränken und Zähleranschlussäulen an das Niederspannungsnetz des VNB)	VDN	



## Netzanschlussinformationen Bedingungen, Verträge und Formulare

---

### Änderung der Netzanschlussbedingungen

Änderungen der Netzanschlussbedingungen (einschließlich der Technischen Anschlussbedingungen) und der Kostenerstattungsregelungen werden jeweils zum Monatsbeginn nach öffentlicher Bekanntgabe und Veröffentlichung im Internet wirksam.

### Datenschutzerklärung

Soweit Sie uns bei Abschluss der vorstehend veröffentlichten Verträge personenbezogene Daten zur Verfügung stellen, werden wir diese im Rahmen der Datenschutzgesetze nur zur Beantwortung Ihrer Anfragen, zur Abwicklung mit Ihnen geschlossener Verträge und für die technische Administration verwenden.